



# Ausführungsbestimmungen für das Jungschützenwettschiessen (U17 – U21)

*Ausgabe 2023 - Seite 1*

*Reg.-Nr. 3.70.02 d*

Die Abteilung Gewehr 300m des Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf das Reglement für das Jungschützenwettschiessen folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1 Zweck**

Die AFB regeln die einheitliche Durchführung der Jungschützen-Wettschiessen (JS-WS) soweit die Regelungen nicht bereits im Reglement für das JS-WS (Reg.-Nr. 3.70.01) erfolgt sind.

### **1.2 Grundlagen**

- Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung) vom 18. November 2015 (Stand am 1. Januar 2016)
- Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS).

### **1.3 Wettkampftart**

Das JS-WS wird als Einzelwettkampf durchgeführt.

### **1.4 Teilnahmeberechtigung**

Alle Jungschützen, die ordnungsgemäss einen Jungschützenkurs absolviert haben, sind berechtigt am JS-WS teilzunehmen. Das Wettschiessen gilt als Kursabschluss (fehlende Programme gemäss Standblatt, müssen nachgeschossen werden, damit der Anspruch auf die Munitionsvergütung durch das VBS bestehen bleibt.

Kantonale oder regionale Jungschützenverantwortliche, Kursleiter sowie Schiesslehrer, können das JS-WS ausser Konkurrenz schiessen.

### **1.5 Versicherung**

- Unfall: Militärversicherung
- Sachschaden und Haftpflicht: USS Versicherungen

## **2. Organisation**

### **2.1 Allgemeines**

Die JS-WS werden von den Kantonschützenverbänden (KSV) organisiert. Nach Möglichkeit ist innerhalb eines KSV ein einheitliches Datum festzulegen.

Es ist eine Zuteilung von mindestens fünf Jungschützenkursen pro Schiessplatz anzustreben.

Es ist den organisierenden KSV bzw. Vereinen freigestellt, ein Vor- oder Nachschiessen durchzuführen.

### **2.2 Rangierung**

Unabhängig von Jahrgang und Kurs werden alle Teilnehmenden in einem Einzelwettkampf rangiert. Es gibt keine Kategorieneinteilung.

Kantonale und regionale Jungschützenchefs, Jungschützenleiter und Schiesslehrer können das Wettkampfprogramm ebenfalls schiessen; sie sind ausser Konkurrenz separat zu rangieren.

## **3. Wettkampfprogramm**

### **3.1 Programm**

- Distanz: 300m; es wird nur auf elektronischen Anlagen geschossen
- Scheibe: A10
- Probeschüsse: 3
- Schusszahl: 10
- Schussfolge: 6 Schuss Einzel  
4 Schuss Serie
- Waffen: Sturmgewehr 90 aus Kursbeständen oder privates Sturmgewehr 90
- Stellung: ab Zweibeinstütze
- Hilfsmittel: Gemäss geltendem Hilfsmittelverzeichnis (Form Nr. 27.132d)  
Das Ringkorn ist nicht zugelassen.

### **3.2 Durchführung**

Durchführung und Rangierung haben gemäss RSpS Gewehr 300m zu erfolgen.

### **3.3 Resultate**

Die Resultate sind in das Kurs-Standblatt zu übertragen.

### **3.4 Munition**

Die Munition für das JS-WS wird der Kursmunition entnommen, vom JS-Leiter auf den Platz gebracht und über den Kurs abgerechnet (Eintrag VVAdmin).

Der Anspruch auf Gratismunition für kantonale und regionale Jungschützenchefs, Kursleiter sowie Schiesslehrer ist mit Standblatt zu belegen (Eintrag VVAdmin).

## **4. Auszeichnungen**

### **4.1 Einzelauszeichnungen**

Der SSV stellt eine einfache Kranzauszeichnung als Einzelauszeichnung für das JS-WS zur Verfügung. Es wird bei Erreichen folgender Punktzahl abgegeben:

- Kurs 1 + 2: 75 Punkte

- Kurs 3: 76 Punkte
- Kurs 4: 78 Punkte
- Kurs 5: 80 Punkte
- Kurs 6: 82 Punkte

Auszeichnungen dürfen nur abgegeben werden, wenn das JS-Kursstandblatt sämtliche Resultate des JS-Kurses aufweist. Teilnehmer, welche nach dem Wettschiessen die fehlenden Programme noch nachschiessen, sind auszeichnungsberechtigt.

Für kantonale und regionale Jungschützenchefs, Kursleiter sowie Schiesslehrer besteht kein Anspruch auf die Auszeichnung.

## **5. Administration**

### **5.1 Einzelauszeichnung Wettschiessen**

Die erforderliche Anzahl Auszeichnungen wird vom Ressortleiter Jungschützen SSV aufgrund des Verbrauchs des Vorjahres bestellt und dem kantonalen bzw. regionalen Verantwortlichen zugestellt.

### **5.2 Termine**

Abrechnung 1. Oktober (Meldung Verbrauch per Email)  
Rückschub der Einzelauszeichnung: Rapport der JSC.

Wird der Abrechnungs- und Rückschubtermin nicht eingehalten, werden die fehlenden Auszeichnungen den betreffenden KSV in Rechnung gestellt.

### **5.3 Resultaterfassung**

Die Resultate sind durch die Vereine in der VVAdmin, Teilnehmerliste JS zu erfassen (Termin 20. September).

## **6. Disziplinarwesen / Rechtsmittel**

Gemäss den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

Reklamationen sind durch die Aufsichtsorgane möglichst auf dem Platz zu erledigen.

Nicht erledigte Einwände sind der Abteilung Gewehr 300m (per Adresse Geschäftsstelle SSV, Lidostr. 6, 6006 Luzern) innert zehn Tage nach dem JS-WS mit Begründungen des rekurrenden Schützen sowie der Platzorganisation einzureichen.

## **7. Schlussbestimmungen**

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB für das Jungschützenwettschiessen vom 26. November 2021.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 18. November 2022 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

**SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND**

Walter Brändli

Abteilungsleiter

Gewehr 300m

Walter Meer

Ressortleiter

Jungschützen